

RS Vwgh 1994/1/21 93/09/0406

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.01.1994

Index

50/01 Gewerbeordnung

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

GewO 1973;

Rechtssatz

Im Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung kann ein allfälliger Verstoß gegen die Gewerbeordnung (hier: unbefugte Gewerbeausübung) nicht zur Versagung der Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG führen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090406.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at